

3.) Lobenswert ist auch, dass das o.g. Ministerium bereits an einer Konzeption zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an den Boddengewässern arbeitet, die auch die Ortslage Michaelsdorf umfasst.

4.) Es ist aber nicht korrekt, dass es während der Sturmfluten vom Oktober 2023 und Januar 2024 keine Gefährdung der Wohnbebauung gab. Wie ich Ihnen schon mitgeteilt hatte und durch Fotos belegt, standen schon bei diesen Wasserständen drei Gebäude unter Wasser, ein Wirtschaftsgebäude in der Neuen Straße 30 und zwei Häuser in der Neuen Straße 22/24. Da sich der gesamte Ort auf sehr flachem Gelände befindet, ist schon bei einem zukünftigen Hochwasser, das 50 cm höher ist, mit einer flächendeckenden Überflutung der Häuser zu rechnen und nur einige wenige an Hochpunkten würden dann verschont bleiben. Deshalb ist die gegenwärtige Überflutung dreier Häuser ein Warnsignal für künftige höhere Überflutungen. Das Gleiche gilt für die jetzige Überflutung dreier Wege und das Heranreichen der Überflutungen an die einzige Zufahrtstraße des Ortes Michaelsdorf, in meinen Fotos nachgewiesen.

5.) Hiermit gebe ich zusätzlich bekannt, dass die gleiche Überflutung über die vorhandenen Deiche am 10./11.02.2024 noch einmal erfolgte. Somit gab es in diesem Winter bisher schon drei Überflutungen. Fotos von der dritten Überflutung liegen mir vor und könnten eingesehen werden.

6.) Die Erarbeitung einer Konzeption ist der Anfang aller Baumaßnahmen und noch keine Abwehr der vorhandenen und zukünftigen Gefahrensituation, auf die Sie die Petition aufmerksam machen wollte, eben nur ein zwar wichtiger aber auch nur ein erster Schritt. Ich vermisste eine Information des zuständigen Ministeriums über die Ursachen, warum mindestens seit 34 Jahren nicht wenigstens eine Konzeption erarbeitet und den Bürgern vorgestellt wurde, geschweige denn die ausbleibende bauliche Realisierung. Selbstverständlich verstehe ich, dass auch die Erarbeitung einer Konzeption aufgrund der Berücksichtigung mehrerer Belange Zeit benötigt, aber 34 Jahre? Das ist für die Menschen, die hier leben, ohne Darstellung der Gründe nicht zu verstehen, da es sich beim Küstenschutz nicht um eine freiwillige, sondern um eine Pflichtaufgabe handelt. Über die Ursachen des bisher nicht realisierten Küstenschutzes an den Boddengewässern (mit Ausnahme der Halbinsel Zingst) fehlt mir also die Information des Ministeriums und da hätte ich gern eine Antwort.

7.) Es ist verständlich, dass das Ministerium erst dann eine Konzeption in den betroffenen Gemeinden vorstellen will, wenn diese erarbeitet ist. Ich habe selbst als ehemalige Tiefbauamtsleiterin an vielen Gemeindevertretersitzungen und Einwohnerversammlungen teilgenommen und weiß, dass man Bürger nicht einfach einladen kann, wenn man noch keine Ideen zur Problemlösung hat. Es hat sich in der Vergangenheit aber auch gezeigt, dass man bei Einwohnerversammlungen nicht einfach seine Endlösung vorstellen sollte, sondern anhand von Variantenvergleichen die beste Lösung erläutert. Offenheit gegenüber Argumenten der Vorort lebenden Bürger ist sinnvoll und kann zu noch besseren Lösungen führen. Die Bürger wollen mitgenommen werden, denn sie leben hier und müssen mit den Bedingungen klar kommen. Deshalb ist die frühestmögliche Einbeziehung der Bürger absolut sinnvoll und es ist Ihrerseits zu überlegen, ob die Einbeziehung der Gemeinde nicht auch vor Fertigstellung der Konzeption, d.h. bald, angebracht ist.